



## Presseinformation

Weiden i. d. OPf., 15.02.2024

Verantwortlich: Mathias Rosenmüller

Behördenleiter

### Pressemitteilung Öffentlichkeitsveranstaltung GWRS SAD,NEW,WEN

Im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ wurde das Bayerische Naturschutzgesetz in Art. 16 Abs. 1 dahingehend geändert, dass entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von mindestens fünf Metern von der Uferlinie eine garten- oder ackerbauliche Nutzung untersagt ist.

Die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung wurde damit beauftragt, hierfür die entsprechende Gewässerkulisse zu erarbeiten. Die Kulisse für die Gewässer I. und II. Ordnung hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden für seinen Amtsbezirk bereits im März 2020 veröffentlicht. Für die Landkreise Schwandorf und Neustadt an der Waldnaab sowie die kreisfreie Stadt Weiden in der Oberpfalz folgt nun die Bereitstellung der Kulisse der gewässerrandstreifenpflichtigen Gewässer III. Ordnung. Sie wird ab spätestens 01.03.2024 als eine Vorab-Version auf der Webseite des Wasserwirtschaftsamtes Weiden frei zugänglich eingestellt sein.

Das Wasserwirtschaftsamt Weiden informiert am Donnerstag, den 29.02.2024 von 19:00 bis 21:00 Uhr im Rahmen einer Videokonferenz über die Vorgehensweise bei der Erstellung der Kulisse. Betroffene Grundstückseigentümer und sonstige Interessierte aus dem oben genannten Bereich können sich namentlich per formloser E-Mail an [poststelle@wwa-wen.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-wen.bayern.de) bis Mittwoch, den 28.02.2024 für diese Veranstaltung anmelden. Die Zugangsdaten für die Videokonferenz werden dann per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Während der Veranstaltung können allgemeine Fragen zum Thema „Gewässerrandstreifen“ geklärt werden. Einwände zu Einzelfällen sind im Nachgang zur Öffentlichkeitsveranstaltung schriftlich an das Wasserwirtschaftsamt Weiden zu richten. Diese werden anschließend durch die Mitarbeiter der Behörde individuell bearbeitet.

